



Saarbrücken, 5. November 2024

PRESSEMITTEILUNG

Sonderbericht zum Transformationsfonds – Rechnungshof rügt Intransparenz und Unzulänglichkeiten bei Haushalts- und Wirtschaftsführung

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sondervermögens „Transformationsfonds für den Strukturwandel im Saarland“ geprüft. Dabei hat er sich schwerpunktmäßig die bisherigen Wirtschaftspläne, die Organisation und Personalkosten der Geschäftsstelle, das Antragsverfahren einschließlich der Mittelanträge aus dem Jahr 2023 sowie die Wirkungsmessung des Fonds angesehen.

Mehrere Zweckbestimmungen im Wirtschaftsplan des Sondervermögens sind zu unbestimmt und auslegungsbedürftig. Aufgrund dieser inhaltlichen Beliebigkeit sind entscheidende Positionen des Wirtschaftsplans einer adäquaten parlamentarischen Kontrolle entzogen.

Der Rechnungshof kritisiert den deutlichen Anstieg an konsumtiven Ausgaben. Zudem ist nicht ersichtlich, wofür und wann Eigenmittel anstelle von Notlagenkrediten eingesetzt werden sollen.

Bei dem Projekt „Scheer School“ handelt es sich nicht um eine Investition im haushaltsrechtlichen Sinne. Die gesetzlichen Anforderungen für eine Förderung aus dem Transformationsfonds sind daher nicht erfüllt. Der Rechnungshof stellt nicht das Projekt als solches infrage. Er weist jedoch darauf hin, dass eine Finanzierung aus dem Kernhaushalt zu erfolgen hat.

Im Hinblick auf die durch die Landeshaushaltsordnung vorgeschriebene Erfolgskontrolle hält der Rechnungshof die von der Landesregierung vorgesehenen Kennzahlen und Indikatoren für die Messung der Zielerreichung für unzureichend. Der Fördereffizienz wird keine hinreichende Bedeutung beigemessen. Es muss sichergestellt werden, dass sich die Ausgaben des Sondervermögens auf solche Maßnahmen konzentrieren, die den größten Nutzen bringen.

Der Rechnungshof vermisst überdies argumentative Anstrengungen im Gesetzgebungsverfahren oder bei den Finanzierungsentscheidungen durch die Steuerungsgruppe. Für etwaige künftige Notlageerklärungen erinnert der Rechnungshof an die besondere Darlegungslast des Gesetzgebers und an die Verengung von dessen Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum, je weiter das notlagenauslösende Ereignis in der Vergangenheit liegt.

Viele Bewilligungen werden überjährig ausgesprochen. Hier mahnt der Rechnungshof zur Vorsicht. Notlagenkredite sind nur in Ausnahmefällen zur Finanzierung von Maßnahmen geeignet, die das Eingehen längerfristiger finanzieller Verpflichtungen erfordern.

Nach Ansicht des Rechnungshofs könnten die verwaltungsinternen Prozesse sicherer und transparenter ausgestaltet werden.

Der Rechnungshof kritisiert, dass der Öffentlichkeit keinerlei Informationen über Inhalte und Ergebnisse der Beratungen des Beirats zugänglich gemacht werden. Dies wäre auch ohne die Verletzung legitimer Geheimhaltungsinteressen der beteiligten Unternehmen möglich. Aus Sicht des Rechnungshofs kann der Beirat seiner Funktion als qualitätssicherndes Instrument nur dann gerecht werden, wenn sich jedenfalls im Grundsatz nachvollziehen lässt, ob und inwieweit die Auffassungen und Stellungnahmen der Sachverständigen Eingang in die Sachentscheidung gefunden haben. Der Rechnungshof rügt ausdrücklich, dass auch ihm entgegen § 95 Landeshaushaltsordnung keine diesbezüglichen Informationen zugänglich gemacht wurden.

Der Rechnungshof ist das oberste Organ der staatlichen Finanzkontrolle im Saarland. Er ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Neben dem Jahresbericht, in dem die Ergebnisse seiner Prüfungen zusammengefasst sind, ist er auch befugt, jederzeit über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung den Landtag und die Landesregierung zu unterrichten. Der nun vorgelegte Sonderbericht kann im Internet unter www.rechnungshof.saarland.de abgerufen werden.

Herausgegeben von	Rechnungshof des Saarlandes – Die Präsidentin – Bismarckstraße 39 - 41 66121 Saarbrücken
Verantwortlich	Ministerialrätin Kristina Dahl – Pressesprecherin – Telefon 0681 501-5754/5794 E-Mail presse@rechnungshof.saarland.de